

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 15.08.2020

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 51a HGO stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Orb in ihrer Sitzung vom 17.06.2020 dem Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn 2018 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 191.657,03 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Die Jahresverluste der Sparte Betriebshof in Höhe von 2.547,83 EUR Euro und der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 95.092,18 EUR werden zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Im Anschluss werden die Verluste der Sparte Betriebshof in Höhe von 2.547,83 EUR und der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 95.092,18 EUR mit dem nicht gebührengelunden Gewinnvortrag der Sparte Abwasserbeseitigung verrechnet. Der verbleibende Bilanzgewinn des Eigenbetriebes Kommunale Dienste in Höhe von 774.943,88 EUR wird sodann auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben

wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Dreieich, 15. Dezember 2019

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.2018) des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	10.08.2020
Dienstag,	11.08.2020
Mittwoch,	12.08.2020
Donnerstag,	13.08.2020
Freitag,	14.08.2020
Montag,	17.08.2020
Dienstag,	18.08.2020

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 10.08.2020

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-